



16.12.2014

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition Nr. 2428/2013, eingereicht von Francisco Moro Fernandez, spanischer Staatsangehörigkeit, zum Status von Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverhältnissen

1. Zusammenfassung der Petition

Die Petition betrifft den Status von Arbeitnehmern, die vom spanischen Staat zeitlich befristet in Andalusien beschäftigt werden. Dem Petenten zufolge werden die betreffenden Arbeitnehmer bei der Vertragsdauer, den Arbeitszeiten, der Entlohnung und der Sozialversicherung benachteiligt. Der Petent ist der Auffassung, dass dies einen Verstoß gegen die Richtlinie 1999/70/EG darstellt.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 26. September 2014. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 216 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 16. Dezember 2014

Der Inhalt der Petition ist offenbar mit jenem der Petitionen Nr. 0376/2013, 1390/2013, 1396/2013 und 1451/2013 identisch.

Bei der Kommission ist in den Jahren 2012 und 2013 eine Reihe von Beschwerden zu diesem Thema eingegangen. Über das EU-Pilot-System wurden Informationen von den spanischen Behörden eingeholt, die dann mit den Beschwerdeführern besprochen wurden.

In ihrer Antwort auf ihr Auskunftersuchen teilten die spanischen Behörden der Kommission mit, dass die umstrittenen Maßnahmen nicht mehr zur Anwendung kommen. Diesen Informationen zufolge müssen Bedienstete mit befristeten Arbeitsverhältnissen seit Januar

2014 keine verbindlich vorgeschriebenen Arbeitszeitverkürzungen und die damit einhergehenden Kürzungen des Arbeitsentgelts mehr hinnehmen.

Aus diesem Grund kann die Kommission in dieser Angelegenheit nicht weiter tätig werden.